

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



33. Jahrgang

Potsdam, den 10. September 2024

Nummer 26

Inhaltsverzeichnis

I. Nichtamtlicher Teil

Seite

Ausschreibung für die Zulassung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Lehrämter gemäß § 7 Abs. 1 BbgLeBiG zum 1. Februar 2025	402
Stellenausschreibungen	403

I. Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung für die Zulassung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Lehrämter gemäß § 7 Abs. 1 BbgLeBiG zum 1. Februar 2025

Für Lehrkräfte **ohne Lehrbefähigung**, die die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - **BbgLeBiG**) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I Nr. 45), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. I Nr. 14, S.5), in Verbindung mit § 5 der Verordnung über die Ausbildung von Lehrkräften zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an Schulen im Land Brandenburg und deren Staatsprüfung (Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung - **LAPV**) vom 20. Dezember 2019 (GVBl. II/20, Nr. 3) erfüllen, besteht die Möglichkeit, **ab dem 1. Februar 2025 berufsbegleitend am Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Abs. 1 BbgLeBiG** im Rahmen der folgenden freien Ausbildungskapazitäten von **insgesamt 55 Plätzen** für

1. **das Lehramt für die Primarstufe** (Unterrichtseinsatz an Grundschulen oder an Schulen mit Grundschulteil) **für die Schulamtsbereiche Cottbus mit 8 Plätzen, Frankfurt (Oder) mit 3 Plätzen und Neuruppin mit 3 Plätzen**

oder

2. **das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I** (Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an Oberschulen und Gesamtschulen, nicht an Gymnasien) **für die Schulamtsbereiche Brandenburg a.d.H. mit 5 Plätzen, Cottbus mit 7 Plätzen, Frankfurt (Oder) mit 2 Plätzen und Neuruppin mit 6 Plätzen**

oder

3. **das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II** (Unterrichtseinsatz an Gymnasien, Gesamtschulen oder an Beruflichen Gymnasien) **für die Schulamtsbereiche Cottbus mit 6 Plätzen und Neuruppin mit 1 Platz**

oder

4. **das Lehramt für Förderpädagogik** (Unterrichtseinsatz an Förderschulen oder im gemeinsamen Unterricht entsprechend der sonderpädagogischen Fachrichtungen - nicht an Gymnasien und nicht an Oberstufenzentren. Die Ausbildung erfolgt ausschließlich am Studienseminarstandort¹ in Bernau.) **für die Schulamtsbereiche Cottbus mit 4 Plätzen und Frankfurt (Oder) mit 2 Plätzen**

oder

5. **das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)** (Unterrichtseinsatz an Oberstufenzentren. Die Ausbildung erfolgt ausschließlich am Studienseminarstandort¹ in Cottbus.) **für die Schulamtsbereiche Cottbus mit 6 Plätzen, Frankfurt (Oder) mit 1 Platz und Neuruppin mit 1 Platz**

teilzunehmen und mit dem Bestehen der Staatsprüfung die Befähigung für das jeweilige Lehramt zu erwerben.

Folgende Fächermaßgaben werden für die oben genannten Lehrämter ausgeschrieben:

- Zu 1.)** Zwei Fächer gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg (Lehramtsstudienverordnung - **LSV**) vom 6. Juni 2013 (GVBl. II Nr. 45), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Mai 2024 (GVBl. II, Nr. 28). Darüber hinaus gilt gemäß § 5 Abs. 4 LAPV die Maßgabe, dass die fachwissenschaftlichen Bildungsvoraussetzungen für eines der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik und für ein weiteres Fach der Primarstufe nachzuweisen sind.
- Zu 2.)** Zwei Fächer gemäß § 11 LSV.
- Zu 3.)** Zwei Fächer gemäß § 11 LSV.
- Zu 4.)** Ein allgemeinbildendes Fach gemäß § 16 Abs. 1 LSV und der Studienbereich Förderpädagogik mit zwei Fachrichtungen gemäß § 16 Abs. 2 LSV, die jeweils einem der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung zugeordnet sind.
- Zu 5.)** Zwei Fächer gemäß § 14 Abs. 1 LSV, wovon mindestens eines eine berufliche Fachrichtung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LSV ist. Gemäß § 14 Abs. 2 LSV kann an die Stelle eines allgemeinbildenden Faches oder einer weiteren beruflichen Fachrichtung auch der Studienbereich Förderpädagogik mit zwei Fachrichtungen gemäß § 16 Abs. 2 LSV treten.

Gemäß § 7 Abs. 1 BbgLeBiG in Verbindung mit § 5 LAPV müssen für eine Teilnahme zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Für alle oben genannten Lehrämter muss ein nicht lehramtsbezogener Hochschulabschluss (Master, Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsprüfungen) nachgewiesen werden. Ein Bachelorabschluss oder ein an einer Fachhochschule erworbener Diplomabschluss, der den Besuch eines Diplomstudienganges mit einer Regelstudienzeit von weniger als vier Jahren erfordert, ist nicht ausreichend.
- Die Inhalte und der Umfang des absolvierten Studiums müssen im Wesentlichen den fachwissenschaftlichen Inhalten im Vergleich mit einem Lehramtsstudium im Land Brandenburg für das jeweilige Lehramt gemäß der Lehramtsstudienverordnung (im ersten Fach in der Regel drei Viertel und im zweiten Fach in der Regel die Hälfte) entsprechen.

¹ Ab 01.01.2025: Landesinstitut Brandenburg (LIBRA) für Schule und Lehrkräftebildung - Pädagogisches Zentrum (Bernau, Cottbus, Potsdam oder Neuruppin)

- In dieser Fächerkombination und in der auf das angestrebte Lehramt bezogenen Schulstufe in unterschiedlichen Jahrgangsstufen muss auch der Unterrichtseinsatz während der Ausbildungsdauer erfolgen.
- Durch das zuständige staatliche Schulamt oder ggf. den Schulträger einer Ersatzschule ist für die Lehrkraft ohne Lehrbefähigung, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs in den Schuldienst eingestellt wurde, entweder eine unbefristete Beschäftigung zu bestätigen oder bei einer befristeten Beschäftigung eine beabsichtigte unbefristete Beschäftigung zu erklären.

Die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist nicht möglich, wenn eine Ausbildung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst oder ein Vorbereitungsdienst mit besonderem Zugang schon einmal begonnen und die sie jeweils abschließende Staatsprüfung oder eine besondere Staatsprüfung nicht bestanden wurde.

Für das Lehramt für Förderpädagogik können sich vornehmlich Absolventinnen und Absolventen des am WiB e. V. erfolgreich absolvierten Weiterbildungsstudiums in zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten bewerben, deren Hochschulabschluss (Master, Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsprüfungen) den Einsatz in einem weiteren Unterrichtsfach der Sekundarstufe I gestattet.

Absolventinnen und Absolventen des am WiB e. V. erfolgreich absolvierten Weiterbildungsstudiums in zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten können sich ebenso für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) bewerben, sofern ihr Hochschulabschluss (Master, Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsprüfungen) den Einsatz in einer beruflichen Fachrichtung an einer beruflichen Schule gestattet.

Die Entscheidung über die Zulassung richtet sich nach § 7 LAPV. Soweit Plätze frei bleiben, können sie an Lehrkräfte von Ersatzschulen vergeben werden.

Bewerbungen sind **ausschließlich auf dem Dienstweg**

über **die jeweilige Schulleitung an die Schulrätin oder den Schulrat für Lehrerbildung des zuständigen Staatlichen Schulamtes bzw. den Schulträger bei Ersatzschulen**

(Posteingang beim zuständigen Staatlichen Schulamt bzw. Schulträger bei Ersatzschulen bis zum: 27. September 2024)

an das **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 45, Heinrich-Mann-Alle 107, 14473 Potsdam**

bis zum **11. Oktober 2024 (Posteingang im MBJS)**

zu richten.

Nähere Informationen zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst und Bewerbungsverfahren sowie zu den Bewerbungsunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/seiteneinstieg-in-den-schuldienst/berufsbegleitender-vorbereitungsdienst.html>

Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

a. **Zeppelin-Grundschule
Haeckelstraße 7
14471 Potsdam**

– **Besetzung zum 01.02.2025** –

b. **Magnus-Hoffmann-Schule Kirchmöser
Wusterauer Anger 22a
14774 Brandenburg an der Havel**

– **Besetzung zum nächstmöglichen Termin** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L und die unter Buchstabe b benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

Diesterweg-Grundschule
Clara-Zetkin-Straße 197
14547 Beelitz

– Besetzung zum 01.08.2025 –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmen-

bedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Gymnasium Brunnenviertel
Brunnenallee 4
14478 Potsdam

– Besetzung zum 01.08.2025 –

Das Gymnasium Brunnenviertel wurde zum Schuljahr 2024/2025 neu errichtet und hat den Betrieb am Standort Brunnenallee (Interimsstandort) am 01.08.2024 beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 aufgenommen.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrates (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwir-

kungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Oberstufenkoordinator (m/w/d) an einem Gymnasium bzw. an einer Gesamtschule

- a. **Hannah-Arendt-Gymnasium**
Haeckelstraße 72
14471 Potsdam

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

- b. **Gottlieb-Daimler-Schule**
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Karl-Liebknecht-Straße 2c
14974 Ludwigsfelde

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse

des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule

Schule am Wald

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Zossener Straße 8

14974 Ludwigsfelde/OT Groß Schulzendorf

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „geistige Entwicklung“ wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schultträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe

Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamts Brandenburg an der Havel
Die Leiterin
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, **zum 01.02.2025 die Stelle als Schulleiter (m/w/d)** an der

Grundschule am See
Senftenberg
Steigerstraße 23
01968 Senftenberg/Zly Komorow

neu zu besetzen.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamts; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, Entscheidung über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliche Schulamts Cottbus
Herrn Uwe Mader
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus/Chósebus.

Hinweis zum Datenschutz.

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Sofern kein Einverständnis für die Verarbeitung der Daten vorliegt oder die Einwilligung widerrufen wird, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.“

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. **Grundschule „Am Wasserturm“**
Weißdornallee 1
14624 Dallgow-Döberitz
– Besetzung zum 01.08.2025 –
- b. **Grundschule**
Elblandgrundschule Wittenberge
Dr.-Salvador-Allende-Straße 62
19322 Wittenberge
– Besetzung zum 01.02.2026 –
- c. **Grundschule am Lindenplatz Nauen**
Berliner Straße 16
14641 Nauen
– Besetzung zum 01.08.2026 –
- d. **Grundschule Breese**
Lüchstraße 9
19322 Breese
– Besetzung zum 01.08.2026 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamts; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der

Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a und b benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L, die unter Buchstabe c benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage und die unter Buchstabe d benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

- a. **Kooperationsschule Friesack**
mit Primarstufe
Sonnenweg 6
14662 Friesack
– Besetzung zum 01.02.2026 –

b. Werner-von-Siemens-Schule Gransee
Straße des Friedens 4
16775 Gransee

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L und die unter Buchstabe b benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtenengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in

das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Zweiter stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Marie-Curie-Gymnasium
Marie-Curie-Straße 1
14624 Dallgow-Döberitz

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrates (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Zweiter stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamt Neuruppin
Herr Menzel
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

